



**Vertrag**  
über die Vermietung des Spielmobils (Kastenhänger) der Verbandsgemeinde Wallmerod

Zwischen

Mieter (vollständige Bezeichnung)	
Ansprechpartner	
Straße u. Hausnummer	
PLZ u. Ort	
Telefonnummer - Festnetz  - Mobil	
E-Mail	

(nachfolgend **Mieter** genannt)

und

der Verbandsgemeinde Wallmerod

vertreten durch den Bürgermeister

(nachfolgend **Verbandsgemeinde** genannt)

wird nachfolgender Vertrag über die Vermietung des Spielmobils (Kastenhänger) der Verbandsgemeinde Wallmerod geschlossen:

1. Der Mieter beabsichtigt, das Spielmobil für die nachstehende beschriebene Veranstaltung zu nutzen:

Beschreibung (z. B. Vereinsfest)	
Veranstaltungsort	
Veranstaltungsdatum	

2. Die Vermietung zum angegebenen Veranstaltungsdatum wird erst mit Gegenzeichnung dieses Mietvertrags durch die Verbandsgemeinde verbindlich.
3. Die Miete für das Spielmobil beträgt für

a.	Vereine und Verbände in der VG Wallmerod	50,00 €
	Schulen und Kindergärten außerhalb der VG Wallmerod	
b.	Vereine und Verbände außerhalb der VG Wallmerod	100,00 €
	Firmen und Privatpersonen in der VG Wallmerod	
c.	Firmen und Privatpersonen außerhalb der VG Wallmerod	150,00 €
d.	Schulen und Kindergärten in der VG Wallmerod	0,00 €

Die Miete muss vor der Abholung dem nachstehenden Konto gutgeschrieben worden sein:

Naspa

IBAN: DE70 5105 0015 0982030307

BIC: NASSDE55XXX

Verwendungszweck: 30/362100.4412000 Name des Entleihers

Ohne Zahlungseingang ist eine Abholung ausgeschlossen.

4. Bei der Abholung ist eine Kautions in Höhe von 150,00 € in bar zu entrichten. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe wieder zurückgezahlt. Im Falle der Ziff. 8 und bei groben Verstößen gegen die Nutzungsbestimmungen wird die Kautions ganz oder teilweise einbehalten. Prüfung und Feststellung der ordnungsgemäßen Rückgabe erfolgen innerhalb einer Woche nach dem Rückgabedatum. In besonderen Fällen (z. B. Ferienzeit) kann sich die Zeit verlängern. Dafür werden individuelle Absprachen getroffen.
5. Das Spielmobil ist nach vorheriger telefonischer Absprache selbst bei der Verbandsgemeinde, Gerichtsstraße 1, 546414 Wallmerod abzuholen und auch wieder zurückzubringen. Sollte mit der Verbandsgemeinde keine andere Absprache getroffen sein, erfolgt die Abholung am letzten Werktag vor der Veranstaltung und die Rückgabe am ersten Werktag nach der Veranstaltung.
6. Der Mieter gewährleistet, dass der Abholer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zum Führen des Anhängers (Geschlossener Kastenanhänger – zulässiges Gesamtgewicht: 1350 kg gebremst) ist.
7. Vor der Abholung muss der Mieter nachweisen, dass er selbst oder eine von ihm beauftragte Person an einem kostenfreien Einweisungstermin der Verbandsgemeinde (weitere Informationen und Termine unter [www.vg4me.de](http://www.vg4me.de)) teilgenommen hat und als Betreuer des Spielmobils bei der Veranstaltung zur Verfügung steht.

Eingewiesener Betreuer ist:

	Ansprechpartner	weitere Person (falls vorhanden)
Name		
Vorname		
Straße u. Hausnummer		
PLZ u. Ort		
Mobilfunknummer		

8. Das Spielmobil und dessen Inhalt werden in einem ordnungsgemäßen Zustand ohne erkennbaren Mangel übergeben. Rechte des Mieters wegen eines Mangels sind daher ausgeschlossen.
9. Der Mieter ist für die Versicherung der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen allein verantwortlich. Für Unfälle, die während der Nutzung (durch die Nutzung selbst oder durch falsche Nutzung) passieren, haftet nicht die Verbandsgemeinde.
10. Der Mieter ist verpflichtet, das Spielmobil mit dem ausgegebenen Inventar wieder vollständig und unversehrt zurückzugeben. Für Schäden am Spielmobil haftet der Mieter. Das gleiche gilt für beschädigtes oder abhandengekommenes Inventar. Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Mieter nicht zu vertreten.
11. Bei einer Stornierung durch den Mieter innerhalb von zwei Tagen vor dem vereinbarten Abholtermin werden dem Mieter 50 % der vereinbarten Miete als Stornokosten in Rechnung gestellt.
12. Sollte ein Termin von Seiten der Verbandsgemeinde nicht eingehalten werden können, wird eine bereits gezahlte Miete in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
13. Der Mieter hat die nachfolgend aufgeführten Kriterien der Fürsorgepflicht zu erfüllen:
  - Das Spielmobil darf nie ohne Aufsicht und Betreuung Kindern überlassen werden.
  - Während der gesamten Nutzungszeit ist eine Betreuung zu gewährleisten.
  - Das Spielmobil und das Zubehör ist während der gesamten Einsatzdauer von mind. 2 Personen zu betreuen.
  - Bei eventuellen Schäden an Spielen oder Spielteilen, Kisten, Sicherheitsmaterial ist der Einsatz, sofern keine Ersatzmaterialien vorhanden sind, sofort abzubrechen.
  - Die Spielmaterialien dürfen nur mit geeigneter Kleidung benutzt werden.
  - Die Spielgeräte dürfen nur altersgerecht benutzt werden.
  - Die Spielgeräte dürfen nur spieltypisch und spielartgerecht eingesetzt werden.
  - Das Spielmobil darf nur von den Betreuern betreten werden.
  - Der Anhänger ist sorgsam zu verschließen.
  - Das Kupplungsschloss muss angelegt werden.

Folgende Nutzungsbedingungen sind zu beachten:

- Die Spielgeräte sind genauso wieder einzuräumen, wie sie auf dem Ladeplan verzeichnet sind.
  - Die Spielkisten sind ebenfalls nach den individuellen Inhaltsverzeichnissen einzuräumen.
  - Die Nutzung der einzelnen Spielgeräte ist nur im Rahmen der jeweiligen Anwendung erlaubt (Pläne in den einzelnen Kisten oder im Inhaltsverzeichnis – Ladeplan).
14. Im Übrigen gelten die allgemeinen Vorschriften für Mietverhältnisse des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich die o.g. Vertragsmodalitäten an**

---

Ort, Datum

Stempel/Verein/Firma

Unterschrift

Die Vertragsbestimmungen werden anerkannt:

Wallmerod, den \_\_\_\_\_

Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod  
Gerichtsstr. 1  
56414 Wallmerod

Im Auftrag

Marion Schmidtke  
Jugendpflegerin